

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Glaube, die Preise auf andere Weise als durch Höchstpreise beeinflussen zu können, war ad absurdum geführt. Man kam um Rinderhöchstpreise nicht herum. Doch ließen sie sich nicht in der einfachen Weise, wie es bei den Schweinehöchstpreisen möglich war, nach der Höhe des Gewichts staffeln. Der Schlachtwert der Rinder richtet sich weniger nach dem Gewicht, als nach der qualitativen Beschaffenheit. Eine alte, nur aus Haut und Knochen bestehende Kuh kann ein recht hohes Gewicht haben und ist doch nur den vierten Teil eines gut ausgemästeten Schlachtrindes wert. Zwischen diesen beiden Grenzfällen sind noch mehrere Gradunterschiede möglich. Nun ließen sich natürlich nicht alle Qualitätsunterschiede in ein Höchstpreisschema einpressen, doch versuchte man wenigstens, die krassesten Gegensätze zu berücksichtigen. Während man von den Schweinehöchstpreisen den Stallpreis und die Staffeln nach Gewicht übernahm, fügte man außerdem noch eine Gliederung nach Qualitätsklassen hinzu. Die ersten nach diesen Grundsätzen im März geschaffenen preussischen Rinderhöchstpreise, die von den meisten anderen Bundesstaaten übernommen wurden, sahen folgendermaßen aus:

Als Stallhöchstpreise für den Zentner Lebendgewicht wurden festgesetzt:

| Gewicht des Tieres | Vollfleischige Mastochsen (bis zu 6 Jahre alt) | Kühe und alte Ochsen |
|--------------------|--|------------------------------------|
| | Bullen, Färken (noch nicht gefalbt) | Höchstpreis für den Zentner |
| Zentner | Höchstpreis für den Zentner Mark | Mark |
| 11 und mehr | 100 | 90 |
| 10 bis 11 | 95 | 85 |
| 9 " 10 | 90 | 80 |
| 8 " 9 | 85 | 75 |
| 7 " 8 | 80 | 70 |
| 6 " 7 | 75 | 65 |
| 5 " 6 | 70 | 60 |
| 4 " 5 | 65 | 55 |
| 3 " 4 | 60 | — |

Maßgebend ist das Lebendgewicht, nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüttert gewogen, abzüglich 5 Prozent.

Diese Höchstpreise litten an zwei Mängeln: einmal war die Berücksichtigung der Güteunterschiede durch nur zwei Qualitätsklassen unzureichend, und zweitens mußte die Staffeln nach